



K O N Z E P T
für die
Bereitschaftspflege
des Salberghaus

Stand März 2024



Inhalt

1. Das Salberghaus.....	3
1.1 Aufbau	3
1.2 Bereitschaftspflege des Salberghaus.....	4
2. Personenkreis und Ziele	5
2.1 Rechtliche Grundlage	5
2.2 Zielgruppe.....	5
2.3 Auftrag.....	6
3 Die Bereitschaftspflegefachstellen.....	6
3.1 Definition	6
3.2 Profil der Bereitschaftspflegefachkraft	7
4. Aufgaben des Bereitschaftspflegeteam des Salberghaus	8
4.1 Fallanfragen und Aufnahme von Kindern	8
4.2 Beratung.....	8
4.3 Fortbildung	9
5. Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie	11
5.1 Besuchskontakte	11
5.2 Beratung.....	11
6. Mögliche zusätzliche Leistungen außerhalb des Tagessatzes	12
7. Dokumentation und Qualitätssicherung.....	13

1. Das Salberghaus

1.1 Aufbau

Das Salberghaus ist eine fachlich anerkannte Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit vielfältigen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten für Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren in Putzbrunn bei München. Es ist Teil des Kinder- und Jugendhilfeverbundes des Trägers Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. Der Träger betreibt darüber hinaus Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Es besteht eine enge Vernetzung und ein interdisziplinärer Austausch zwischen den Einrichtungen.

Das Angebot des Salberghauses umfasst aktuell:

- Notaufnahmegruppen
- Bereitschaftspflegefamilien
- Therapeutische Wohngruppen
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Therapeutische Fachdienste
- Kindertageseinrichtungen
- Pädagogische Familienhilfe

Alle Angebote sind geprägt von einer zugrundeliegenden christlichen Weltanschauung, einem humanistischen Menschenbild und der besonderen Achtung unterschiedlicher Religionen und Kulturen. Das Engagement für überwiegend kleine Kinder und ihre Familien verbindet alle Bereiche des Salberghauses. Unsere Angebote richten sich an alle Kinder, unabhängig ihrer individuellen Dispositionen und Ausgangslagen.

Als Facheinrichtung für Kinder bieten wir Betreuung, Bildung, Förderung und Therapie von der Geburt bis ins Grundschulalter sowie Beratung für die Eltern und Bezugspersonen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern umfasst dabei ein Spannungsfeld von Erziehungspartnerschaft bis zum Zwangskontext. Dabei legen wir großen Wert auf die Schutzbelange kleiner Kinder und die Partizipation von Eltern und Kindern. Wir sehen uns verpflichtet, Kindern Beziehung und Lebensräume anzubieten, die von Verlässlichkeit, Empathie, Strukturiertheit, personaler Konstanz und Transparenz geprägt sind. Wir setzen uns dafür ein, Kindern gute Beziehungserfahrungen zu ermöglichen – mit ihren Eltern und mit den pädagogischen Fachkräften. Behutsame und sorgfältig geplante Übergänge beim Wechsel des Betreuungssettings spielen dabei eine wichtige Rolle, z. B. in der



Eingewöhnungsphase der Kindertageseinrichtungen oder im Anbahnungs- oder Rückführungsprozess der stationären Wohngruppen. Die Qualität unserer Arbeit wird im Wesentlichen von der persönlichen Haltung und beruflichen Kompetenz unserer Mitarbeiter*innen bestimmt. Die Förderung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen und der Psychohygiene am Arbeitsplatz ist deshalb ebenso ein wichtiger Schwerpunkt unserer Einrichtung.

1.2 Bereitschaftspflege des Salberghaus

Das Salberghaus als entwicklungstherapeutische Einrichtung für Kinder im frühen Lebensalter von 0 – 7 Jahren fühlt sich traditionell der Entwicklung stark traumatisierter, entwicklungsbenachteiligter, sowie vernachlässigter Kinder und deren Familien verpflichtet.

Seit 1993 können deshalb bei akuten Überlastungs- oder Gefährdungsfällen in speziellen Notaufnahmegruppen Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren kurzfristig aufgenommen und betreut werden. Hierbei legen wir besonderes Augenmerk auf die emotionale Angenommenheit der Kinder. Gezielte Beziehungsangebote mit hoher Zuverlässigkeit und die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien stehen im Zentrum unseres Handelns. Dennoch kann sich, vor allem bei der Aufnahme von Babies und Kleinkindern bis zu ca. 2 Jahren, vor allem auch mit Risikofaktoren (Frühgeburten, Betäubungsmittelmissbrauch u.ä.), durch die Fluktuation der Kinder sowie eine starke Belegung innerhalb der Notaufnahmegruppen (ca. 7 Kinder) eine höhere Irritierbarkeit der Kinder im Kontext der Beziehungsgestaltung und Lebensbewältigung dieser Kinder ergeben.

Seit 2009 können ergänzend zu den Notaufnahmegruppen im Auftrag des Stadtjugendamtes der Landeshauptstadt München oder anderer Jugendämter die Kinder mit besonders unsicheren Bindungserfahrungen und/oder Babys in Bereitschaftspflegefachstellen untergebracht werden. Diese werden vom Salberghaus fachlich begleitet und beraten. D.h., kleine Kinder, die durch das Jugendamt in Bereitschaftspflegefamilien kurzfristig unterzubringen sind, erhalten hier ein eindeutiges, besonders sicheres Beziehungsangebot und die Familien können durch die Fachberatung des Salberghauses eine gleichbleibend hohe Fachlichkeit in der Arbeit mit dem Kind und dessen Herkunftsfamilie sicherstellen.

Das Team der Bereitschaftspflege, bestehend aus Teamleitung, Sozialdienst und Psychologin befindet sich im Hauptgebäude des Salberghauses in Putzbrunn. Es arbeitet eng zusammen mit den Notaufnahmegruppen im Salberghaus. Unterstützende Dienste wie Verwaltung, Hauswirtschaft und Haustechnik sind vor Ort. Für die Besuchskontakte der



steht und u. a. Wickelmöglichkeit, passende Spielsachen und gemütliche Sitzgelegenheiten für Eltern und Kinder bietet. Auch die weiteren Räume und Außenflächen des Salberghaus können mit genutzt werden.

Die Bereitschaftspflegekräfte treffen sich zu einem regelmäßigen Austausch in Besprechungsräumen im Salberghaus. Es werden Supervision, Fortbildungen und Erfahrungsaustausch sowie gegenseitige Beratung in den Terminen angeboten.

2. Personenkreis und Ziele

2.1 Rechtliche Grundlage

Die kurzfristige Unterbringung eines Kindes in einer Bereitschaftspflegefachstelle erfolgt rechtlich nach § 27 i. V. m. 33 und 42 SGB VIII. Dies bedeutet, dass entweder eine akute Gefährdung des Kindeswohls vorliegen muss oder aufgrund anderweitiger Belange eine kurzfristige Fremdunterbringung unumgänglich ist.

2.2 Zielgruppe

In folgenden Zusammenhängen können Kinder von 0 – vier Jahren in Bereitschaftspflegefachstellen, die durch das Salberghaus fachliche Begleitung erfahren, aufgenommen werden:

- Akute Kindwohlgefährdung
- Entwicklungsverzögerung / -störung
- Vernachlässigung
- Suchtproblematik der Eltern
- Sozioökonomische Probleme der Eltern
- Psychosoziale Probleme der Eltern
- andere Gründe, die eine kurzfristige Fremdunterbringung des Kindes nötig machen (z.B. Krankenhausaufenthalte der Eltern etc.)

In Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde können Kinder mit geistigen bzw. körperlichen Beeinträchtigungen aufgenommen werden.



2.3 Auftrag

Mit der befristeten Unterbringung eines Kindes bis zum vierten Lebensjahr in einer Bereitschaftspflegefachstelle sind folgende Ziele verbunden:

- Vermeidung von Kindswohlgefährdung
- Vermeidung eines eventuell längerfristigen Heimaufenthalts
- Clearing (medizinische / entwicklungspsychologische / psychosoziale Diagnostik)
- Ressourcenorientierte Arbeit mit Kind und Eltern
- Klärung und Entwicklung einer tragfähigen Perspektive (Rückführung, Vollzeitpflege, stationäre Unterbringung)

3 Die Bereitschaftspflegefachstellen

3.1 Definition

In der Bereitschaftspflegefachstelle werden Säuglinge und Kleinkinder im Alter bis zu ca. vier Jahren betreut, wenn aufgrund in Punkt 2.2 beschriebener Gründe eine sofortige Unterbringung notwendig ist. Die Dauer des Aufenthalts ist anfangs nicht planbar, jedoch aufgrund bindungstheoretischer Erkenntnissen sollte die Dauer auf sechs Monate und die alleinige Aufgabe/Funktion als Bereitschaftspflegefachstelle beschränkt sein. Die weitere Perspektive des Kindes muss in diesem Zeitraum erarbeitet werden.

Neben den in Punkt 2.3 benannten Zielen, ist durch die Unterbringung in der Bereitschaftspflegefachstelle als fortlaufende qualitätssichernde Maßnahme eine kontinuierliche, fachkundige Betreuung und Förderung des Kindes sichergestellt.

Da die Kinder meist aus einer akuten Gefährdungssituation heraus aufgenommen werden müssen, erfahren diese in der Bereitschaftspflegefachstelle emotionale Angenommenheit, sowie eindeutige Beziehungsangebote in einem von Schutz, Ruhe und Sicherheit geprägten Rahmen.

Zudem wird, durch die im Aufnahmeverfahren vereinbarte Besuchsregelung (siehe Punkt 5.1), der kontinuierliche Kontakt zwischen Herkunftsfamilie und Kind sichergestellt. Dies ermöglicht sowohl den Eltern in ihrer akuten Belastungssituation zur Ruhe zu kommen und eigene Probleme in den Fokus zu nehmen, als auch eine Entzerrung der problematischen Lebensbezüge von Herkunftsfamilie und Kind.



Nach einer eingehenden Entwicklungsbeobachtung und -einschätzung (ca. binnen sechs Wochen) können, über die alltäglichen pädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Bereitschaftspflegfachstelle hinaus, bei Bedarf gezielte Einzelfördermaßnahmen in Anspruch genommen werden.

3.2 Profil der Bereitschaftspflegfachkraft

Für die Auswahl der Bereitschaftspflegfachkräfte ist das Salberghaus in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt verantwortlich.

Die Bereitschaftspflegfachkraft ist durch ihre Ausbildung und Berufserfahrung als Erzieher/-in, (Kinder-)Krankenschwester, Kinderpfleger/-in, Heilpädagoge/-in, Dipl. (Sozial-)Pädagoge/-in, Familienpflegerin/-helferin (oder vergleichbare), bzw. durch einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Pflegekinderwesen für diese Tätigkeit qualifiziert.

Sie bietet dem Kind im Kontext der eigenen Lebensbezüge - in Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Salberghauses - ein von emotionaler Sicherheit und Wärme geprägtes Erziehungsumfeld. Daher legen wir Wert auf die persönliche Reife sowie stabile Lebensbezüge.

Um eine angemessene Vernetzung aller Beteiligten sicherzustellen, sollte die Familie möglichst im Umkreis des Salberghaus wohnen (max. Entfernung vom Salberghaus 50 km). Dies ist vor allem vor dem Hintergrund regelmäßiger Besuchskontakte von Kind und Herkunftsfamilie im Salberghaus zu sehen.

Ein wichtiges Kriterium ist die grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung und Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen des Prozesses (Beteiligung am Hilfeplanverfahren, Einsatz der standardisierten Informations- und Beobachtungsverfahren des Salberghauses, Bereitschaft zum Aufbau einer „Erziehungspartnerschaft“).

Bei der Auswahl der Bereitschaftspflegfachstelle für das zu betreuende Kind findet die psychosoziale Entwicklung eventueller leiblicher Kinder der Bereitschaftspflegfachstelle eine entscheidende Berücksichtigung, da die akute, intensive Betreuung der zum Teil traumatisierten Kinder eine überdurchschnittliche Belastung für die Bereitschaftspflegfachkraft und deren persönliches Umfeld darstellt. Daher sind der Wille und die Fähigkeit zur Reflexion und professionellen Interpretation der



„Bereitschaftspflegefamilienrolle“ unabdingbar.

Großen Wert legt das Salberghaus auf eine mit der Bereitschaftspflegefachstelle individuell vereinbarte Belegungspause nach Beendigung einer Unterbringung zur Regeneration der familiären Ressourcen sowie zur Perspektivenplanung. Als Richtwert ist ca. ein Drittel der Belegungszeit als anschließende Belegungspause anzusehen.

4. Aufgaben des Bereitschaftspflegeteam des Salberghaus

4.1 Fallanfragen und Aufnahme von Kindern

Die Bereitschaftspflegefachstellen erhalten den Auftrag zur Aufnahme eines Kindes durch die Fachkraft des jeweiligen Jugendamtes.

Die Aufnahme eines Kindes in die Bereitschaftspflegefachstelle koordiniert das Salberghaus nach Auftragserteilung durch den Maßnahmenträger.

Dadurch kann die Auftragsklärung im größtmöglichen Konsens erfolgen, da formale und inhaltliche Belange bereits zu Beginn der Maßnahme festgelegt werden können.

Der kontinuierliche Austausch über gemeinsame und unterschiedliche Sichtweisen, Interessen und Ansprüche aller Beteiligten (Kostenträger, Bereitschaftspflegefachkraft, Herkunftsfamilie, Einrichtung und die jeweiligen Subsysteme) fördert die Transparenz, berücksichtigt die unterschiedlichen Ressourcen und trägt zur Klärung der Perspektive bei.

4.2 Beratung

Das Beratungsarrangement des Salberghauses richtet sich grundsätzlich an den vielschichtigen Beziehungsgeflechten der Personen, ihren Funktionen und Netzwerken aus.

Zur Unterstützung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Bereitschaftspflegefachstelle, finden im Verlauf der Unterbringung bedarfsorientiert regelmäßig Gespräche mit der zuständigen Teamleitung oder Fachdienstmitarbeiterin des Salberghauses (sowohl im häuslichen Umfeld, als auch im Salberghaus; in Form von Einzel- und Paar- / oder Familienberatung) statt.



Im Sinne der Selbstorganisation und Selbstbefähigung stehen den Bereitschaftspflegefachkräften Räume und Strukturen des Salberghauses zur Verfügung, um regelmäßig einen (moderierten) kollegialen Austausch durchführen zu können.

Mehrmals jährlich findet eine Teamsupervision für die Bereitschaftspflegefachkräfte statt.

Die Inhalte der Beratung und Begleitung richten sich nach den Aufgaben der Bereitschaftspflegefachstelle und den sich daraus ergebenden Thematiken:

- Aufbau einer konstruktiven Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Erkenntnis/Verständnis der verschiedenen Lebenswelten (Umgang mit Unzuverlässigkeit, Druck, Machtkampf)
- Förderung des Kontaktes zwischen Kind und Herkunftsfamilie (Loyalitätskonflikte)
- Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern (Klarheit, Orientierung)
- Erweiterung der Fachkenntnis

4.3 Fortbildung

In einem gezielten Auswahl- und Schulungsverfahren stellt das Salberghaus sicher, dass die Bereitschaftspflegefachkräfte über fundierte Kenntnisse im Umgang mit der angegebenen Altersgruppe und deren Familien verfügen.

Während der Tätigkeit als Fachkraft in der Bereitschaftspflegefachstelle finden Teamgespräche mit inhaltlichen Schwerpunkten zur Kompetenzsicherung im Schwerpunkt wie zum Beispiel zu folgenden Themen statt:

- Bindung
- Frühkindliche Entwicklung
- Erste Hilfe am Kind
- Erziehung in Zwangskontexten
- Krisen
- Wertschätzende Elternarbeit (unterschiedliche Elternklientel, Begleiteter Umgang)
- Trennung
- Schutzkonzept
- Perspektivenklärung



Betreuung und regelmäßige Fortbildungen durch die bestehenden Fortbildungsangebote des Salberghauses zur Verfügung.

4.4 Weitere Leistungen im Rahmen der Begleitung der Bereitschaftspflegefachstellen

Durch die enge Kooperation mit dem Salberghaus sind darüber hinaus nachfolgende Leistungen mit der Unterbringung eines Kindes in der Bereitschaftspflegefachstelle verbunden:

- Sicherstellung eines dem Kindeswohl entsprechenden Procederes bei Aufnahme (vgl. Konzeptbaustein „Aufnahme“), Rückführung und Anbahnung in Dauerpflege (vgl. Konzeptbaustein „Nachbetreuung“)
- Förderung von Eltern-Kind-Kontakten
- Casemanagement (Anamnese, Entwicklungsdiagnostik, Verlaufsdagnostik, Dokumentation / Berichtswesen, Perspektivenklärung als Entscheidungsgrundlage zum Verbleib des Kindes, Koordination und Nahtstelle der beteiligten sozialen Fachdienste)
- ggf. interdisziplinäre Beratung durch Fachkräfte im Haus (Pädiatrie, Logopädie, Heilpädagogik, Physiotherapie, Psychologie, Sozialpädagogik)
- Entwicklung von tragfähigen Perspektiven für Kind und Familie
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
- Qualitätsmanagement
- Kontinuierliche fachliche Begleitung, Beratung und Fortbildung sowie Supervision der Bereitschaftspflegefachkräfte
- Intensive Elternarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Enge Kooperation mit den Maßnahmenträgern (Hilfeplanung, Vernetzung)
- Netzwerke für Fachkräfte / Herkunftsfamilie
- Hausbesuche bei den Bereitschaftspflegefachstellen

Darüber hinaus verweisen wir auf die Einbettung der Bereitschaftspflegefachstelle in die bestehenden Konzepte und die Struktur des Salberghauses.



5. Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

5.1 Besuchskontakte

Besuchskontakte finden in der Regel ausschließlich im Salberghaus statt.

Zur Klärung der Eltern-Kind-Beziehung und zur psychologischen Abklärung finden die ersten vier Besuchskontakte in den Räumlichkeiten des Salberghauses, in Begleitung der zuständigen Teamleitung, Fachdienstmitarbeiterin oder des psychologischen Fachdienstes, mit anschließender Reflexion, statt. Nach dieser Eingangsphase wird die weitere Besuchsregelung mit leiblichen Eltern und Jugendamt/Maßnahmenträger vereinbart (nach Bedarf begleitet).

Die maximal drei Besuchskontakte pro Woche dienen auch dem Austausch von Bereitschaftspflegefachkraft und leiblichen Eltern „zwischen Tür und Angel“.

Geschwisterkontakte oder Kontakte zu anderen wichtigen bisherigen Bezugspersonen der Kinder werden in Absprache aller Beteiligten vereinbart.

5.2 Beratung

Es finden regelmäßige Beratungs- und Informationsgespräche mit der Herkunftsfamilie und der Bereitschaftspflegefachkraft statt.

Die von der zuständigen Fachkraft des Salberghauses geführten Gespräche stellen eine enge Kooperation zwischen Herkunftsfamilie, Bereitschaftspflegefachstelle, Maßnahmenträger und Einrichtung sicher:

In separaten Gesprächen mit der Herkunftsfamilie wird der Fokus auf die Belange dieser Familie gerichtet. Sie beinhalten u. a. folgende Themen:

- Einstellung zur Bereitschaftspflegefachstelle
- Haltung gegenüber der „doppelten Elternschaft“
- Umgang mit Krisen / Krisenintervention
- Qualität der Eltern-Kind-Beziehung
- Wahrnehmung(sveränderung) des Kindes / der Pflegesituation
- Reflexion der vorangegangenen und aktuellen Situation
- Perspektiven

Im Bedarfsfall bietet das Salberghaus der Herkunftsfamilie zur Unterstützung und Erweiterung der Erziehungskompetenzen – unter Berücksichtigung der bestehenden Ressourcen - gezielte



Maßnahmen an. Die Vermittlung von praktischen und theoretischen Erziehungs- und Entwicklungsbelangen wird dem Einzelfall entsprechend von der jeweiligen Profession des Salberghauses (Heilpädagogik, Psychologie, Sozialpädagogik), in Form von Interaktionsberatung, durchgeführt.

Ziel der Familienarbeit ist, die Eltern mit in die Verantwortung zu nehmen, persönliche Zielsetzungen zu entwickeln und Veränderungsbereitschaft / -möglichkeiten aufzudecken. Die Klärung von Bedingungen für eine Rückführung ist Grundlage für weitere Maßnahmen.

6. Mögliche zusätzliche Leistungen außerhalb des Tagessatzes

6.1 Kosten im Rahmen der Betreuung in der Bereitschaftspflegefachstelle

Es können weitere Kosten anfallen. Diese werden nach Absprache mit dem fallverantwortlichen Jugendamt im Vorfeld vereinbart und gesondert in Rechnung gestellt

Direkt bei den Bereitschaftspflegefachstellen entstehen im Einzelfall u. a. Kosten für:

- Medikamente, medizinische Hilfsmittel,
- KITA-Besuche,
- Kosten aufgrund von fehlender Krankenversicherung des Kindes

6.2 Anbahnung und Nachbetreuung

Die Übergänge aus der Bereitschaftspflege werden - siehe Anbahnungskonzept und Nachbetreuungskonzept - als gleitende bzw. sanfte Übergänge gestaltet. Dem Kind soll entsprechend Zeit gegeben werden, sich von seinen bisherigen Bezugspersonen zu lösen und neue Bindungen aufzubauen.

Der zeitliche Rahmen der Nachbetreuung sieht bis zu sechs Termine mit maximal vier Stunden im neuen Lebensumfeld des Kindes vor. Diese erfolgen im unmittelbaren Anschluss an den Wechsel, der Umfang wird im Vorfeld mit dem fallverantwortlichen Jugendamt vereinbart.

Den Bereitschaftspflegekräften stehen Aufwandsentschädigungen für Fahrtkosten, Zeitaufwand und ggf. Übernachtungskosten zu. Als Aufwandsentschädigung wird pro Stunde Nachbetreuung pauschal 19 Euro (Stand März 2023) angesetzt.



Notwendige Übernachtungen aufgrund von Distanzen ab ca. 150 km einfach werden nach Absprache mit dem fallverantwortlichen Jugendamt in Rechnung gestellt.

Sämtliche Nebenkosten werden nach Betreuungsende gesondert dem belegenden Jugendamt in Rechnung gestellt und an die Bereitschaftspflegefachkraft weitergegeben.

7. Dokumentation und Qualitätssicherung

Eine ordnungsgemäße Buchführung unter Einhaltung der geltenden Bilanzierungsverpflichtungen ist über die Geschäftsstelle des Trägers gewährleistet, und wird jährlich durch Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Stellenpläne, Nachweise zu Beschäftigten und Daten zur Belegung sind in der Einrichtung bzw. der Geschäftsstelle des Trägers für die letzten 5 Jahre elektronisch gespeichert und abrufbar.

Die Kinderakten werden unter Einhaltung der Maßgaben des Datenschutzes vor Ort geführt und nach Entlassung des Kindes archiviert. In den Akten werden Entwicklungsberichte, Entwicklungsdokumentation, Testergebnisse, Informationen zu medizinischen Themen, Berichte und Informationen von externen Kooperationspartnern und Fallverantwortlichen sowie die Dokumentation der Zusammenarbeit mit den Eltern abgelegt.

Das Salberghaus verfügt über ein trägerweites Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001/2000 zur Beschreibung und Sicherung sämtlicher Prozesse der Struktur- und Handlungsqualität.

Durch verschiedene Statistiken und Auswertungsprozesse findet eine fortlaufende Anpassung bzw. Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtung statt.

Die Konzepte und Konzeptionen werden laufend überarbeitet und aktualisiert.